

**mit unserer Stornokostenvereinbarung:  
Reiserücktritt und Reiseabbruchvereinbarung direkt  
vom Hotel - Einfacher und sicherer geht's nicht !  
4 % des Reisepreises – fertig !!!**

**So einfach sichern Sie sich ab:**

- 1.) Berechnen Sie Ihren Gesamt-Reisepreis
- 2.) Füllen Sie Ihren Vor- und Nachnamen, Ihren Reisebeginn und den Betrag (4 % des Reisepreises) in den beiliegenden Überweisungsträger (nur bei Postversand) und geben Sie ihn bei Ihrer Bank ab. Bei E-Mail Versand bitte u.a. Kontoverbindung nutzen (online oder Ihre Bank)

Da wir für Extras, wie Hilfsmittel oder Haustiere keine Stornokosten erheben, müssen diese auch nicht mitgerechnet werden. Es genügt ausschließlich der Gesamt-Reisepreis für alle mitreisenden Personen.

**Bewahren Sie den Einzahlungsbeleg für den Schadensfall,  
als Beleg für die Zahlung auf.**

**Fragen beim Ausfüllen?**

Sollten Sie Fragen zum Ausfüllen des Beleges haben, können Sie uns jederzeit unter Tel. 08322/977840 erreichen. Wir sind gern behilflich.

**Wann müssen Sie die Vereinbarung abschließen?**

\*Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist

der Abschluss nur am Buchungstag , spätestens am folgenden Werktag, möglich.

\*10 Tage nach Eingang der Buchungsbestätigung (bei Anreisen innerhalb der nächsten 4 Monate)

\*bzw. 4 Monate vor Anreise (bei Anreisen, die mehr als 4 Monate entfernt liegen).

**Zum Abschluss der Reiserücktrittsvereinbarung verwenden Sie unsere Bankverbindung: (nur für die Reiserücktrittsvereinbarung)**

Begünstigter : Viktoria Hotel- und Gastronomiebetriebe e. K. - Hotel Viktoria

**Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG**

IBAN: DE86733699205601100998

BIC: GENODEF1SFO

Verwendungszweck: Vor- und Nachname und Reisebeginn

Dieses ist ausschließlich für die Reiserücktrittsvereinbarung gedacht.

**Die korrekte Bankverbindung für die Überweisung der Hotelrechnung lautet:**

Rubihorn GmbH, Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG, IBAN: DE11733699200001101064 .

BIC: GENODEF1SFO

# Vertragsbedingungen:

## Was beinhaltet die Vereinbarung?

- 1.) Reiserücktritt (Storno)
- 2.) Reiseabbruch

## Welche Rücktrittsgründe werden anerkannt?

- 1.) schwere Erkrankung (auch chronisch bedingte Verschlechterung des Gesundheitszustandes)
- 2.) schwere Unfallverletzung
- 3.) Schaden am Eigentum (beweispflichtig)
- 4.) Verlust des Arbeitsplatzes (beweispflichtig)
- 5.) Todesfall

## Wer kann die Vereinbarung auslösen?

- 1.) die reisenden Personen
- 2.) oder eine Risikoperson  
diese sind: Angehörige 1. Grades (Ehe- bzw. Lebenspartner, Kinder, Eltern, Geschwister)

## Was ist im Schadensfall zu tun?

- 1.) Nach Eintritt des Stornofalls ist die Reise unverzüglich zu stornieren
- 2.) Bitte reichen Sie bei Erkrankung ein:  
das ärztliche Attest, bei psychischer Erkrankung ein Attest eines Facharztes
- 3.) Bitte reichen Sie bei allen anderen Schadensfällen ein:  
beweiskräftige Unterlagen z.B. Kündigungsschreiben, Polizeiprotokoll o.ä.

## Welcher Selbstbehalt ist zu tragen?

KEINER – sie sind voll versichert

Wir hoffen, dass kein Schadensfall eintritt und Sie schöne Ferien bei uns erleben werden 😊

Ihr

**HOTEL**  
★★★★**VIKTORIA**